



Herzlich Willkommen

zur 2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019



2. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen
Einberufung, der fehlenden
Mitglieder des Ausschusses und
der Beschlussfähigkeit



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über
Änderungsanträge zur
Tagesordnung und Feststellung
der Tagesordnung



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 3

Einwohnerfragestunde
(Beginn: 17:00 Uhr)



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über
Einwendungen zur Niederschrift
und Abstimmung über die
Niederschrift des öffentlichen
Teils der 1. Sitzung vom
12.09.2019



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkte 5 und 6

Vorlagen: BV-146/2019 und
BV-173/2019

Fortschreibung des Haushalts-
konsolidierungskonzeptes und
1.Nachtragshaushaltssatzung zur
Haushaltssatzung der Lutherstadt
Wittenberg für die Haushaltsjahre
2019/2020

1. Sachdarstellung

Top 5 und 6 – BV-146/2019 und BV-173/2019

→ Pflicht zur Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes bis zum 31.10.2019

→ Bisherige Jahresfehlbeträge:	2019	4,0 Mio. €
	2020	3,2 Mio. €

→ **Ergebnisplan**

Ordentliches Ergebnis

2019	2020
./. 1.271.900 €	./. 1.945.100 €

VERBESSERUNG – Aber: Kein Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraums, struktureller Ausgleich ab dem Jahr 2022



Haushaltskonsolidierungskonzept erforderlich



Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich

→ **Finanzplan**

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

2019	2020
725.100 €	780.600 €

Saldo aus Investitionstätigkeit

./. 2.025.400 €	./. 3.972.600 €
-----------------	-----------------

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

./. 910.100 €	1.024.700 €
---------------	-------------

Veränderung der Finanzmittel

./. 2.210.400 €	./. 2.167.300 €
-----------------	-----------------



Liquiditätskreditrahmen

60 Mio. €	60 Mio. €
-----------	-----------

Umgesetzte Maßnahmen 2014 – 2019 (1)

- **Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes**
- **Neuorganisation der Feuerwehren**
- **Einführung eines Zinsmanagements**
- **Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände**
- **Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung**
- **Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios (fortlaufender Prozess)**
- **Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen (fortlaufender Prozess)**

Umgesetzte Maßnahmen 2014 – 2019 (2)

- **Anpassung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern**
- **Befestigung unbefestigter Straßen (fortlaufender Prozess)**
- **Erhebung einer Kulturförderabgabe – z. Z. Aussetzung des Verfahrens**
- **Aquisebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung / Imagekampagne für den Firmenstandort (fortlaufender Prozess)**
- **Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozessen durch die WIBERA**
- **Überprüfung der Kosten für externe Gutachten und Berater (fortlaufender Prozess)**
- **Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen (fortlaufender Prozess)**

Umgesetzte Maßnahmen 2014 – 2019 (3)

- **Überprüfung von bestehenden Lieferantenverträgen (fortlaufender Prozess)**
- **Reduzierung der Personalaufwendungen (fortlaufender Prozess)**
- **Interkommunale Zusammenarbeit (fortlaufender Prozess)**
- **Einführung von Pauschale für die Fortbildung der Mitarbeiter**
- **Überarbeitung von Gebührensatzungen**
- **Überprüfung bestehender Steuersätze/Neueinführung von Steuern**
- **Optimierung des Forderungsmanagements (fortlaufender Prozess)**

Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept

- **Anordnung zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2019/2020:**
 - **Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen durch Beschlüsse**
 - **Darstellung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2023 (für das laufende Haushaltsjahr)**
- **Bei Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen kann Haushaltsausgleich erreicht werden**
- **Keine neuen Maßnahmen**

Vorbereitete Umsetzung von Maßnahmen

- **Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung, Erarbeitung von Zielen und Kennzahlen**
- **Vorbereitung einer Gästebeitragssatzung**
- **Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten in städtischen Objekten sowie für Sporthallen und Sportplätze**
- **Feuerwehrgebührensatzung**
- **Friedhofsgebührensatzung**
- **Kostenbeitragssatzung Kindertagesstätten**
- **Zweitwohnsitzsteuer**

Wesentliche Änderungen im Nachtrag – Teil HWA

- **Zusätzliche Mittel aus der Feuerschutzsteuer (+ 10.000 €) ab 2020**
- **Anpassung erhaltene Bußgelder aufgrund Vorjahreswerte (+ 50.000 €)**
- **Erhöhung der Fraktionszuwendungen aufgrund Neukonstitution Stadtrat (+ 1.500 €)**
- **Vorsorgliche Einstellung von Mitteln für mögliche Ortschaftsratswahlen (31.000 €) für 2020**
- **Erhöhung Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung (+ 41.200 €)**
- **Erhöhung Versicherungen und Abschluss Strafrechtsschutzversicherung (+ 10.000 €)**

Wesentliche Änderungen im Nachtrag – Teil HWA

- **Reduzierung der Zuschüsse an den KommBi für 2019 (- 1,3 Mio. €)**
- **Einplanung von Zinsen für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel (150.000 €)**
- **Veranlagung Umlegung Verbandsbeiträge in 2020 rückwirkend für 2018 und 2019**
- **Erhöhte Kosten Friedhöfe (+ 32.500 €)**
- **Aufgabenübertragung Renaissance Musikfestival auf Marketing GmbH – Erhöhung Zuschuss (+ 29.800 €)**
- **Anpassung Budget Aus- und Fortbildung bei gleichzeitiger Erstattung der Teilnahme von Mitarbeitern anderer Städte**

Wesentliche Änderungen im Nachtrag – Teil HWA

- **Aus Übernachtungssteuer wird Gästebeitrag**
- **Anpassungen Grundsteuer (aufgrund Ist-Aufkommen Vorjahre)**
- **Anpassung Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisung 2020, Anpassung Kreisumlage**
- **Erhalt und Präsentation der archäologischen Funde im Arsenal 2020 (Beteiligung Dritter am Eigenanteil)**
- **Keine Berücksichtigung Fördermittelantrag Hofgestüt Bleesern**
- **Fördermittelantrag Aktualisierung 3D-Visualisierung (Eigenanteil 13.000 €)**

Wesentliche Änderungen im Nachtrag – Teil HWA

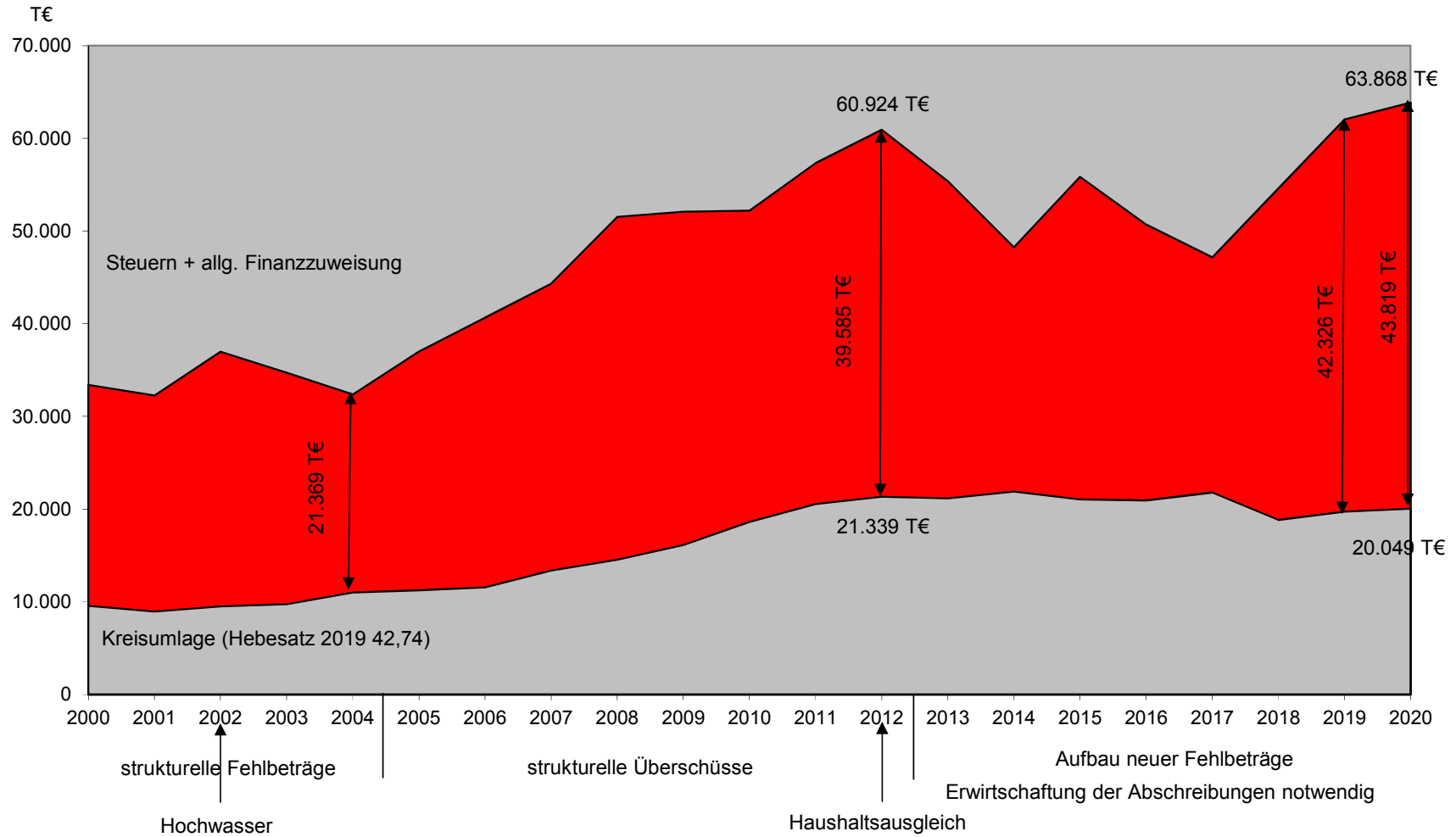
→ **Neue Software und IT-Ausstattung 2019 (+ 500 T€)**

→ **Neubeschaffung Handsprechfunkgeräte Feuerwehr 2019 (zusätzlicher Eigenanteil 13.700 €)**

1. Sachdarstellung

Top 5 und 6 – BV-146/2019 und BV-173/2019

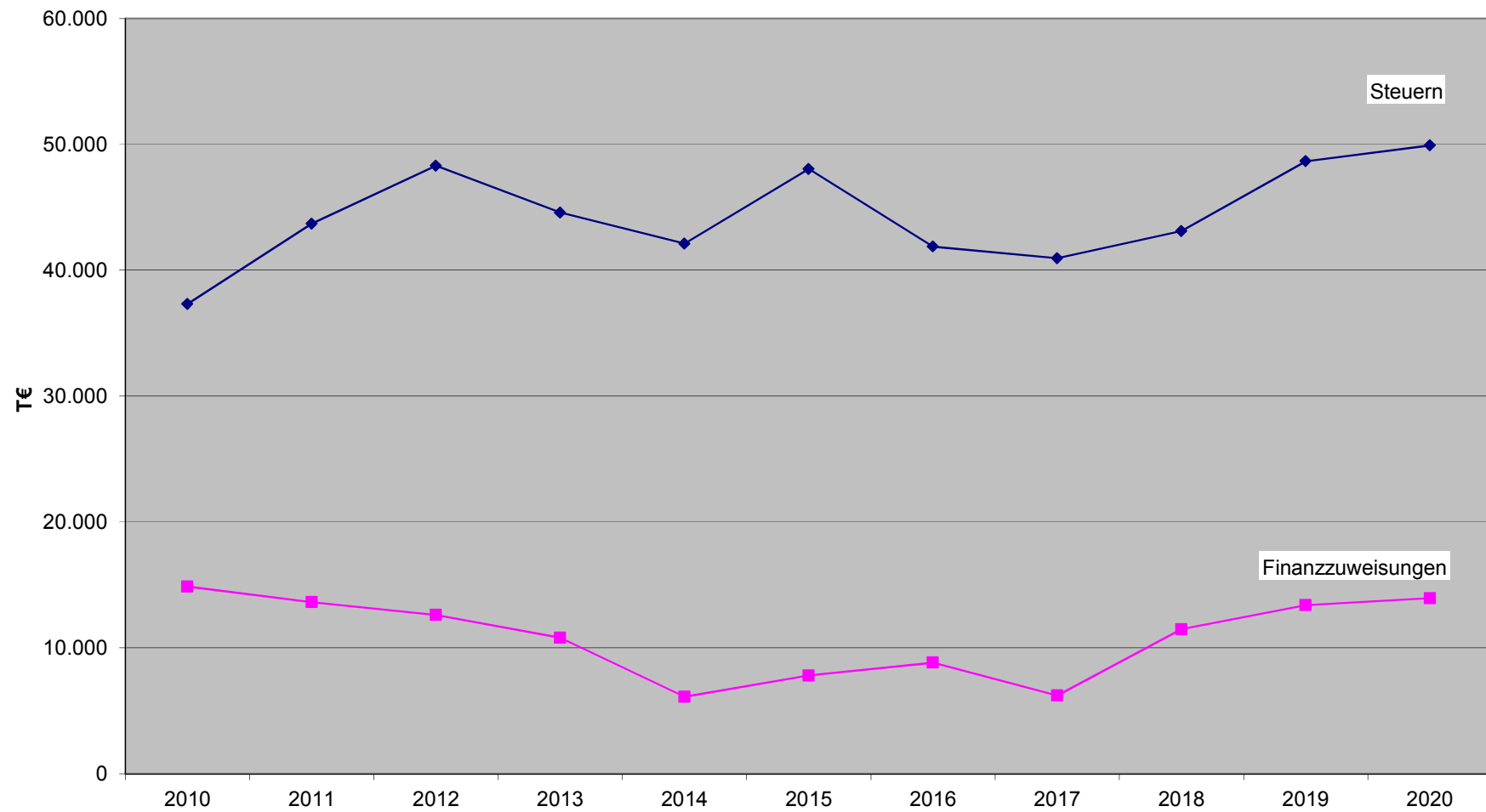
Entwicklung der freien Mittel aus Steuern + allgemeine Zuweisung ./ Kreisumlage



1. Sachdarstellung

Top 5 und 6 – BV-146/2019 und BV-173/2019

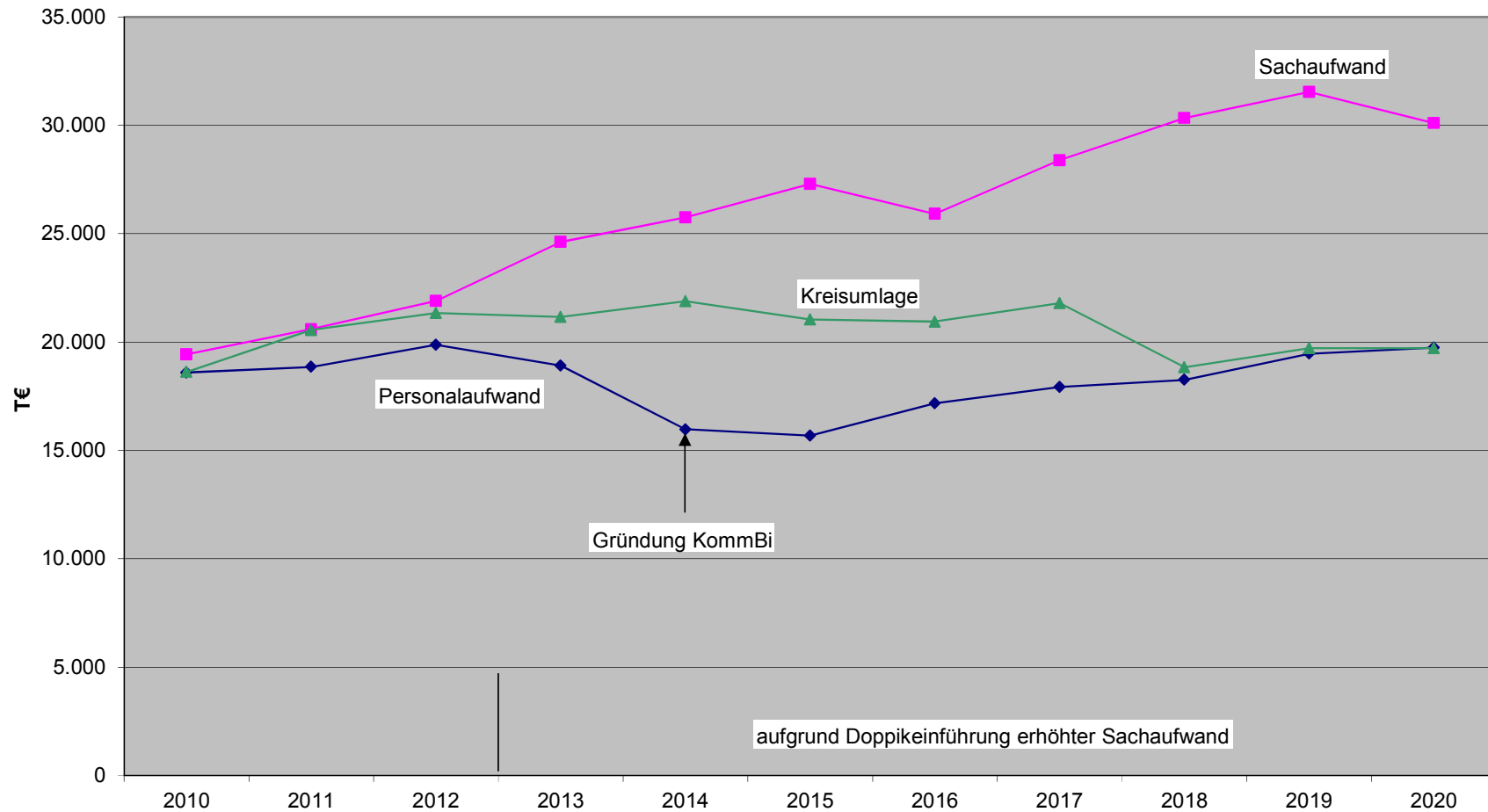
Entwicklung der wichtigsten Erträge



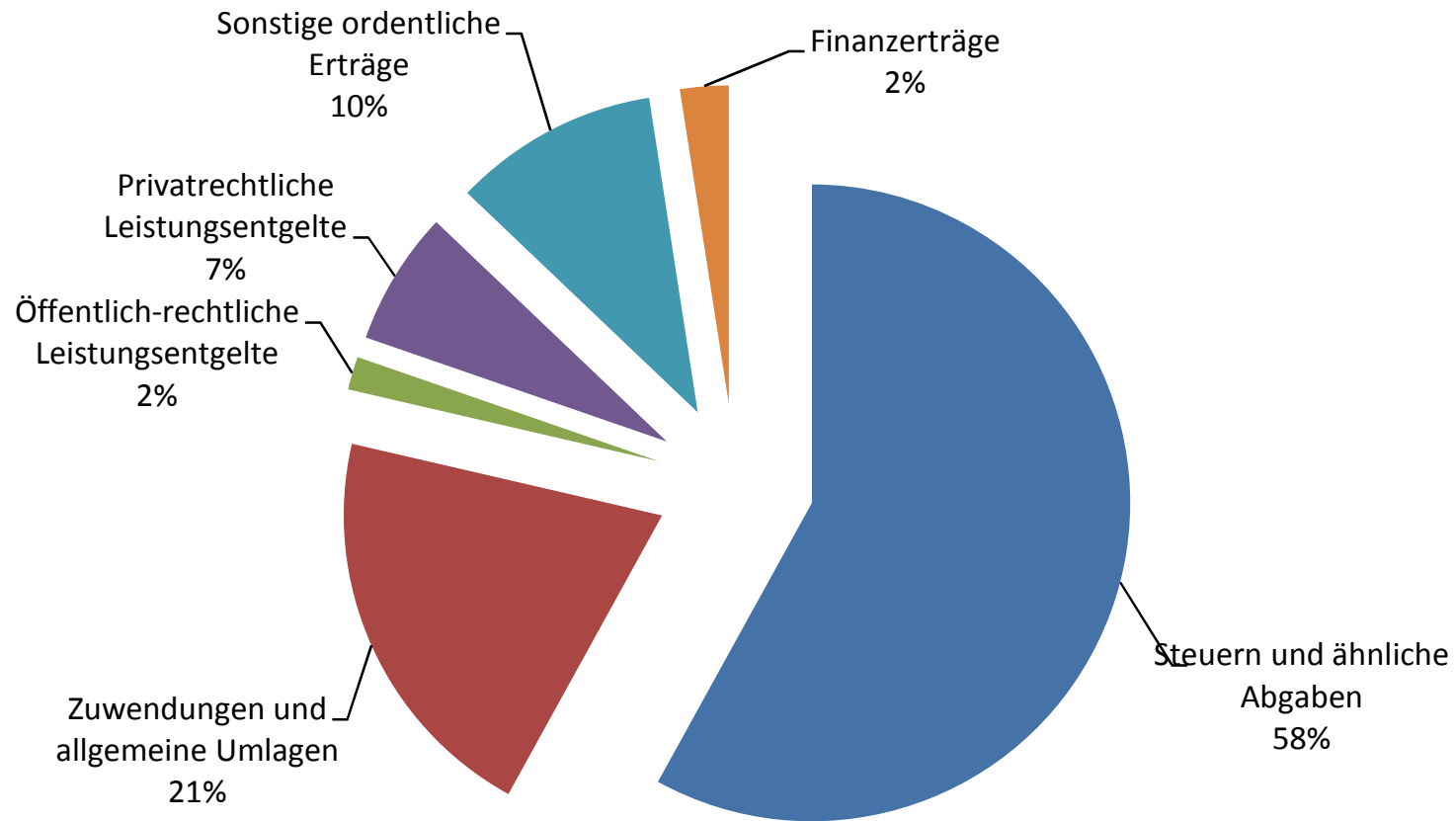
1. Sachdarstellung

Top 5 und 6 – BV-146/2019 und BV-173/2019

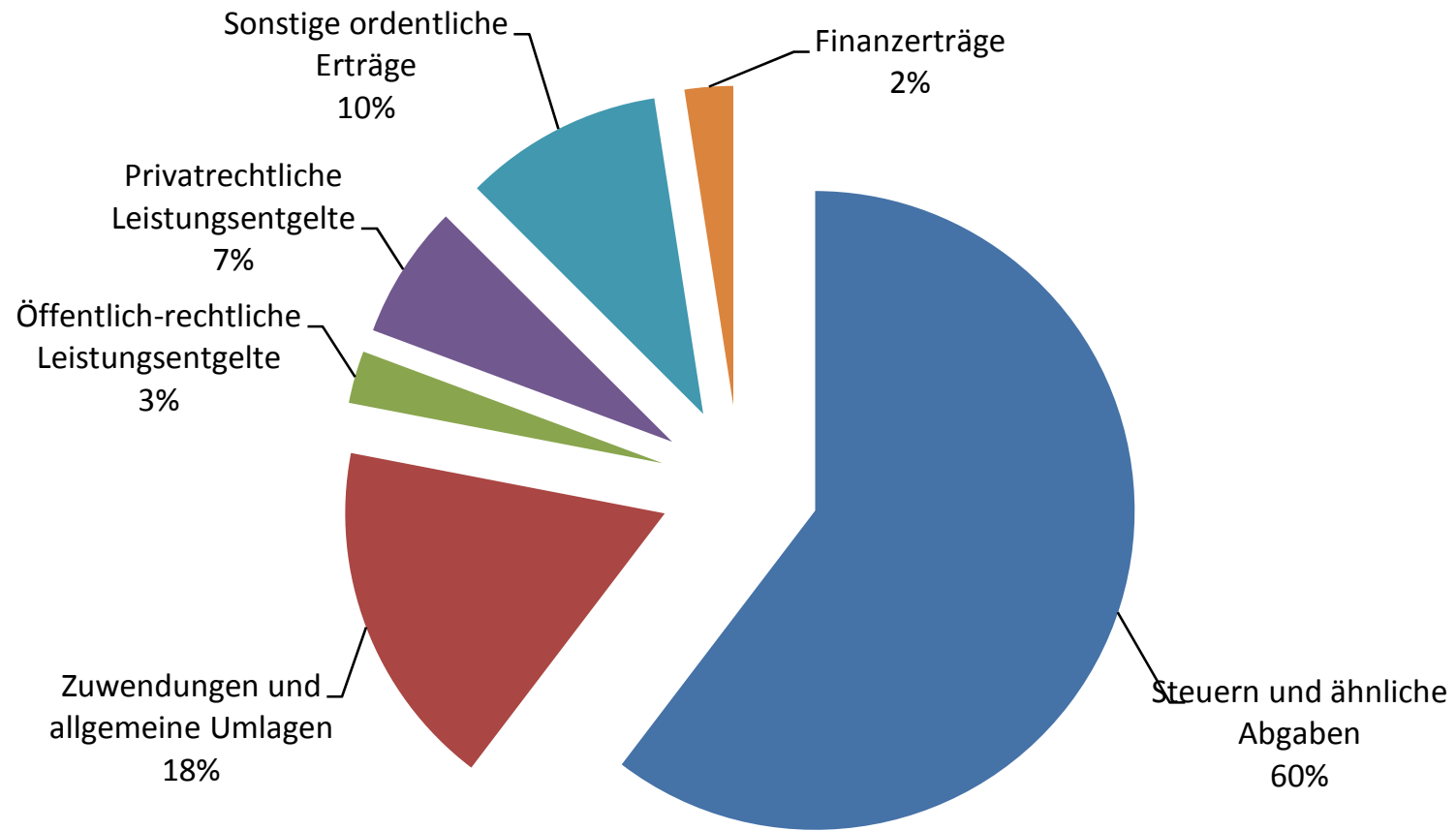
Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen



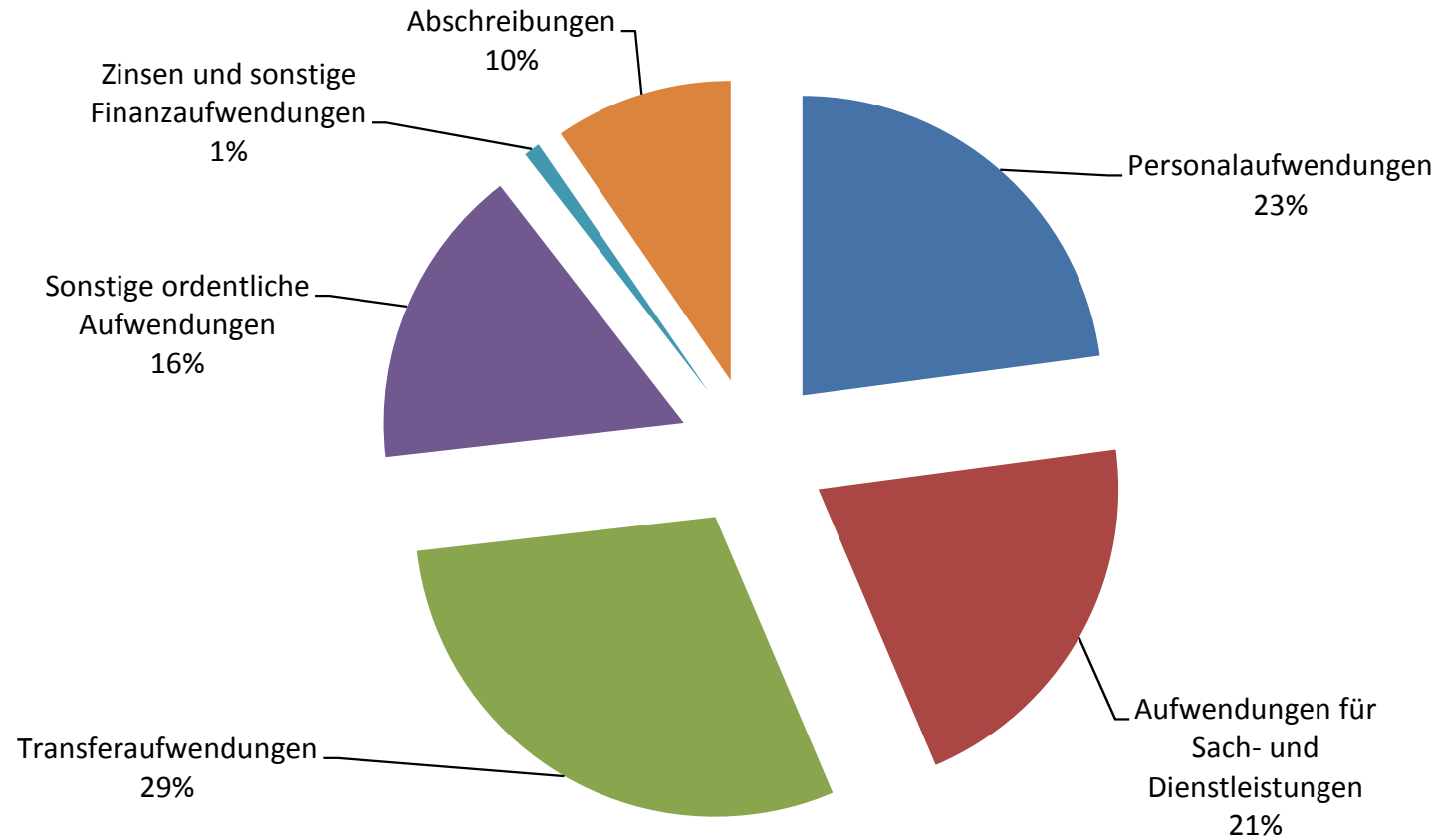
Zusammensetzung der Erträge 2019



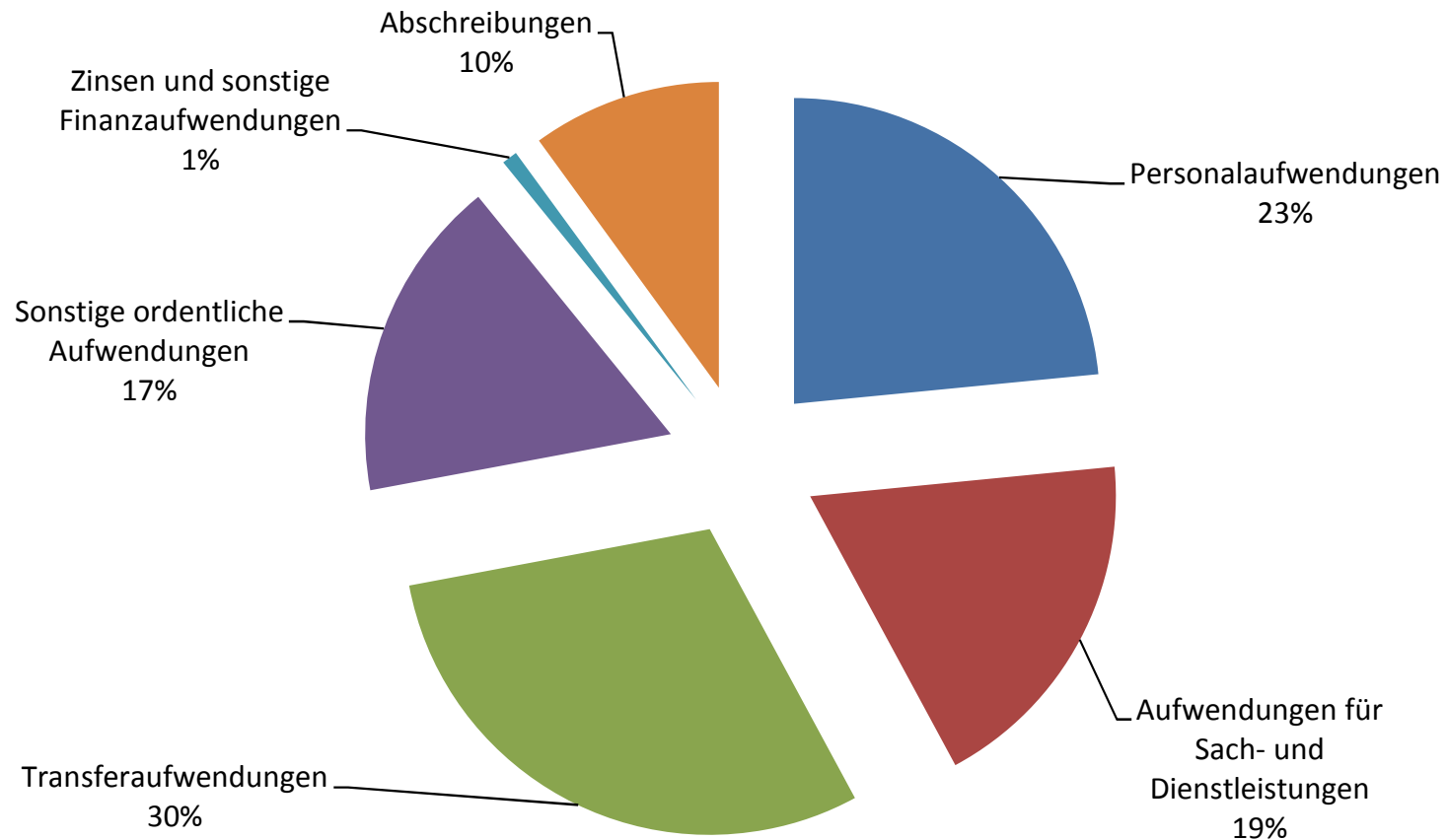
Zusammensetzung der Erträge 2020



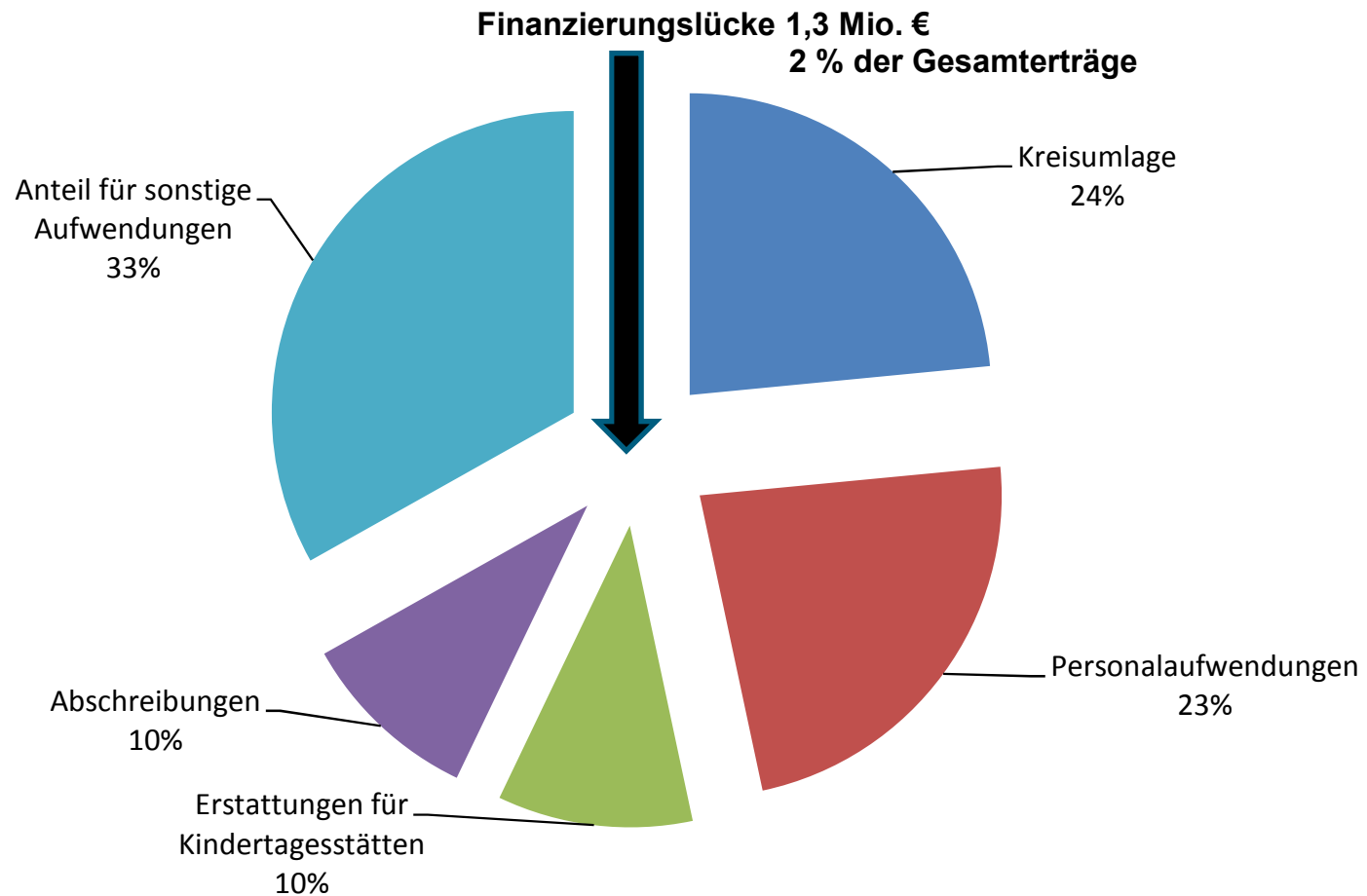
Zusammensetzung der Aufwendungen 2019



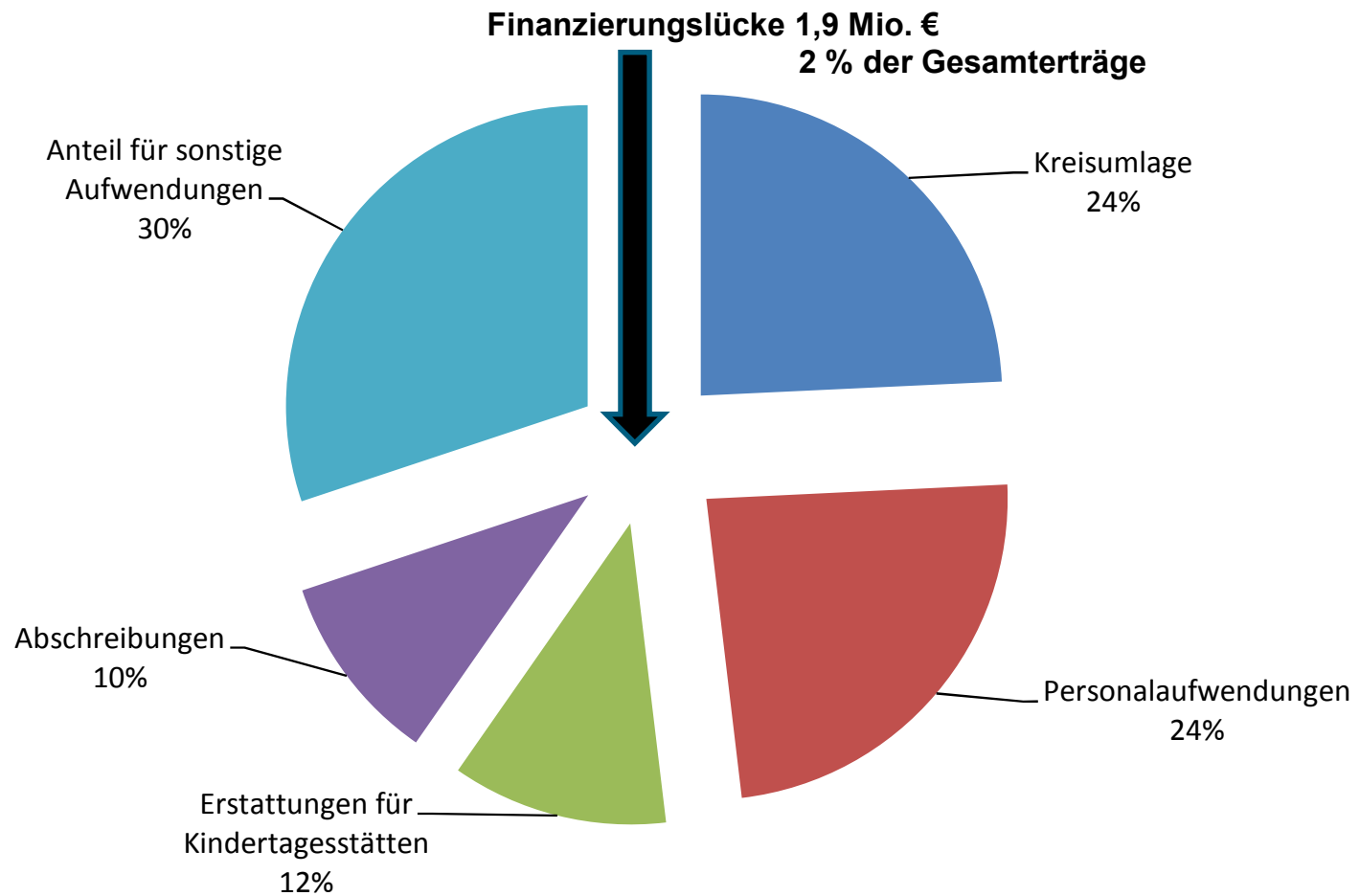
Zusammensetzung der Aufwendungen 2020



Verwendung der Erträge 2019



Verwendung der Erträge 2020



Investitionen

2019	2020
./. 2.025.400 €	./. 3.972.600 €

→ Saldo aus Investitionstätigkeit

→ Investitionen über der Wertgrenze lt. Investitionsübersicht z. B.

→ Pflichtaufgaben

→ Sonstige Maßnahmen (Eigenanteile durch Investitionspauschale finanziert)

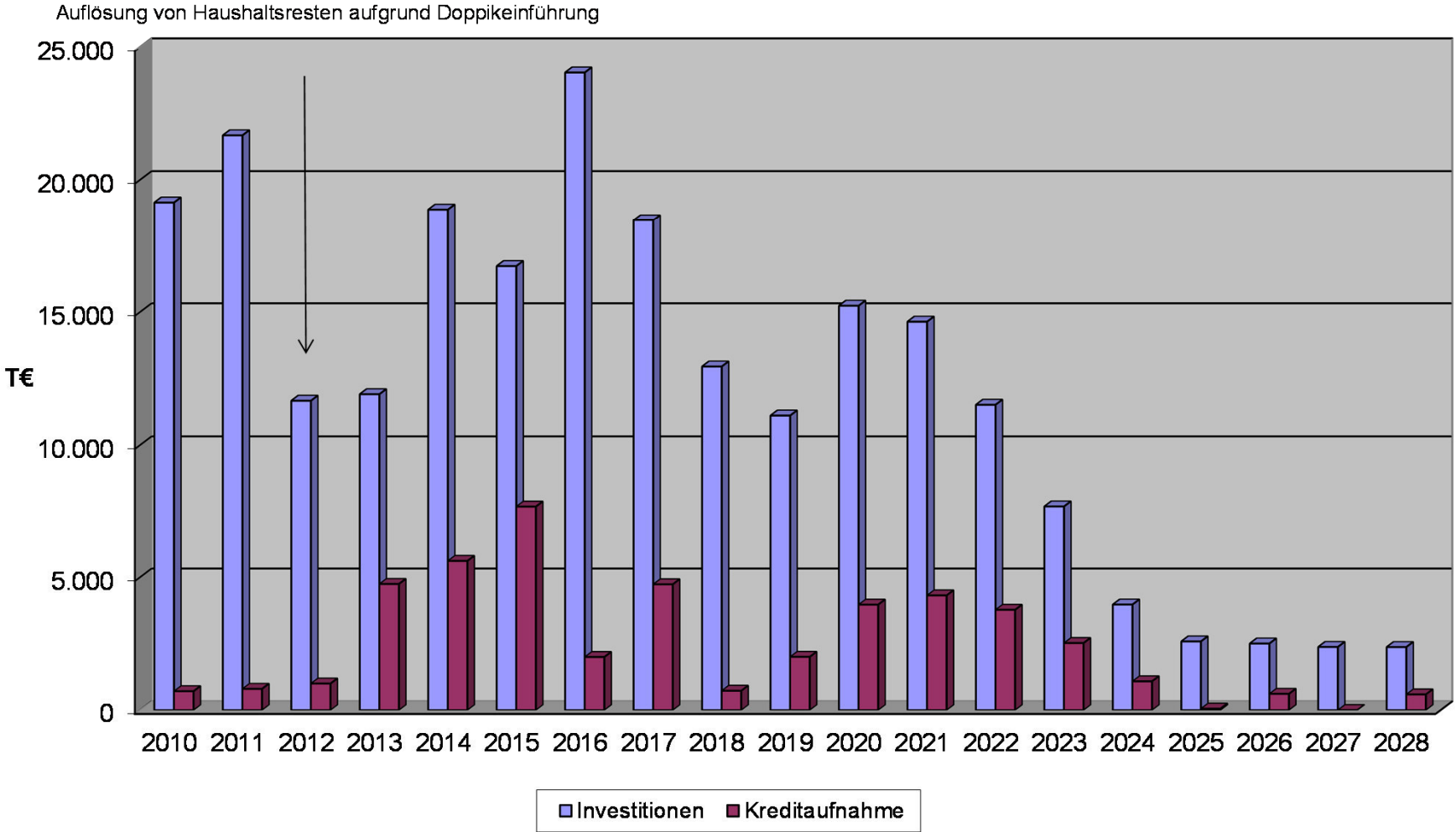
→ Notwendige Kreditaufnahmen in T€

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
2.005	3.973	4.321	3.778	2.526	1.084	54	613	0	591

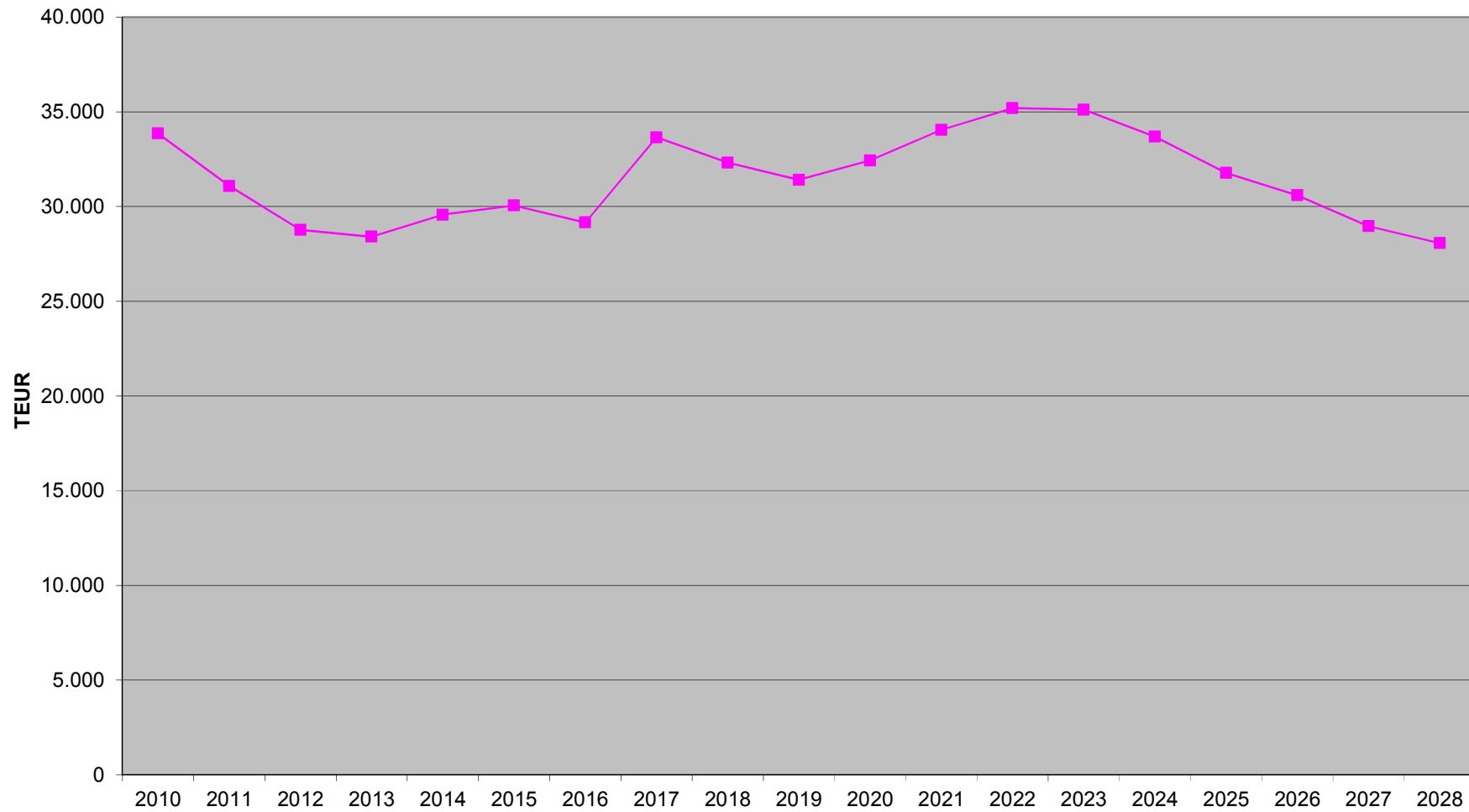
→ Verpflichtungsermächtigungen:

10.580.700 €

Entwicklung der Investitionen



Entwicklung Schuldenstand



1. Sachdarstellung

Top 5 und 6 – BV-146/2019 und BV-173/2019

→ Änderungen im Stellenplan

→ Keine Änderungen bei den Ortschaftsbudgets

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung zur Haushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahr 2019/2020 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 7 i. V. m. § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 6

Vorlage: BV-173/2019

1. Nachtragshaushaltssatzung zur
Haushaltssatzung der Lutherstadt
Wittenberg für die Haushaltsjahre
2019/2020

Fachbereich Bürger und Service

Teilhaushalt Bürger und Service

1. BS-1: Innerer Service

Produkt	Veränderung	Erläuterung
111302 Zentrale Dienste	<u>Ansatz</u> 19.000 € <u>Ansatz neu</u> 26.500 € + 7.500 €	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Preises für Kopierpapier - Ausstattung von Büros mit Bodenschutzmatten - zusätzliche Einstellung eines Bediensteten im Stadtordnungsdienst - Austausch Dienstkleidung auf Grund hoher Beanspruchung - vermehrte Benutzung der Tafelwasserspender
111601 Technikunterst. Informations- verarbeitung	<u>Ansatz</u> 659.200 € <u>Ansatz neu</u> 1.150.600 € + 491.400 €	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Umstellung auf Windows10 (Softwarekosten, Hardwarekosten für nicht Windows10-taugliche PC) - Überalterung der Rechentechnik und der Netzwerkinfrastruktur, Reduzierung der Ausfallfrequenz

Teilhaushalt Bürger und Service

2. BS-1: Darstellung des Stellenbestandes

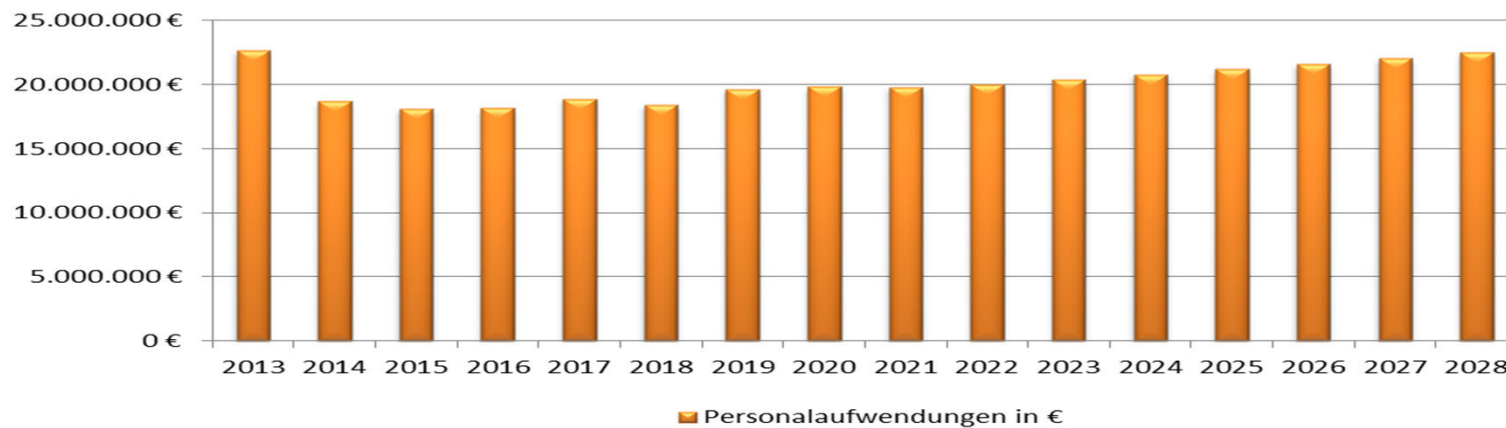
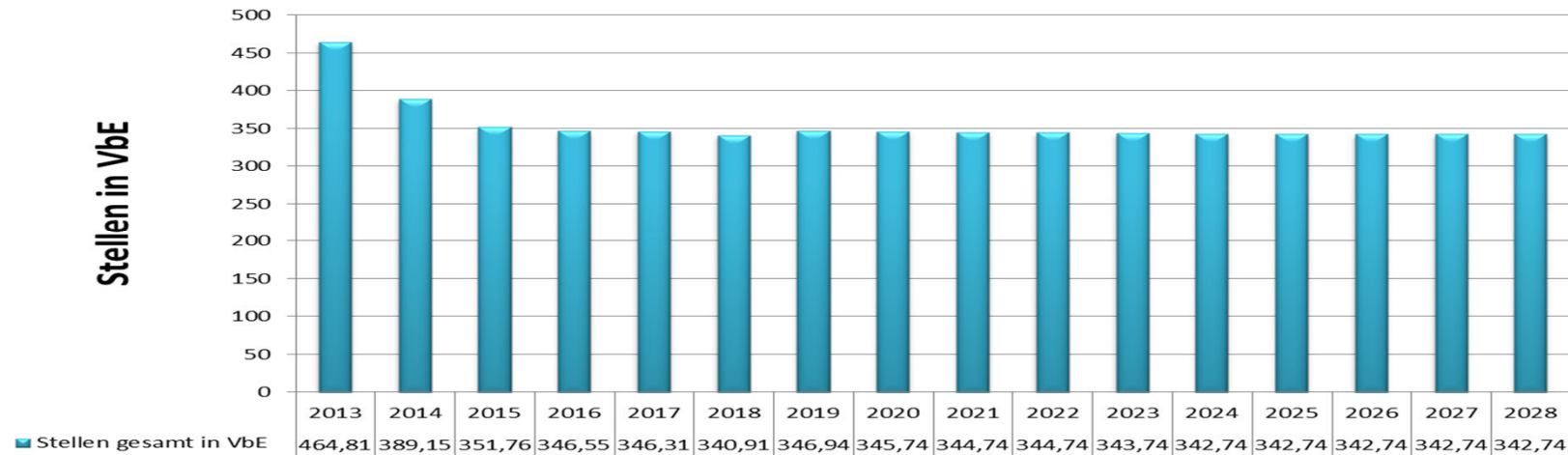
Entwicklungsübersicht

	Planstellen	Pool	Freizeitphase	Stellen gesamt	Aufwendungen
2013	389,67	11,43	63,71	464,81	22.649.200 €
2014	317,36	16,75	55,04	389,15	18.693.000 €
2015	316,11	11,45	24,20	351,76	18.114.700 €
2016	322,10	5,75	18,70	346,55	18.168.200 €
2017	321,46	11,12	13,73	346,31	18.874.000 €
2018	325,59	9,32	6,00	340,91	18.377.000 €
2019	330,44	11,50	5,00	346,94	19.641.200 €
2020	331,24	11,50	3,00	345,74	19.822.300 €
2021	331,24	11,50	2,00	344,74	19.812.000 €
2022	331,24	11,50	2,00	344,74	20.019.000 €
2023	331,24	11,50	1,00	343,74	20.374.000 €
2024	331,24	11,50	0,00	342,74	20.771.700 €
2025	331,24	11,50	0,00	342,74	21.189.600 €
2026	331,24	11,50	0,00	342,74	21.616.000 €
2027	331,24	11,50	0,00	342,74	22.047.200 €
2028	331,24	11,50	0,00	342,74	22.490.700 €

Teilhaushalt Bürger und Service

2. BS-1: Darstellung des Stellenbestandes

Entwicklungsübersicht



Teilhaushalt Bürger und Service

3. BS-2: Bürgerservice

Produkt	Veränderung	Erläuterung
553101- 522100 Friedhof - Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	<u>Ansatz 2019</u> 31.000 € <u>Ansatz 2020</u> 18.000 € <u>2020 neu</u> 35.000 € +17.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der weiterhin steigenden Sterbefallzahlen müssen neue Grabanlagen gebaut werden, infolge Preisanpassungen der KSW kostet z.B. momentan eine URGA ca. 2.000 €. - weiterhin werden aus diesem Produkt die Reparaturen der Schäden aus den Wildeinfällen bezahlt
553101-524109 Friedhof - Aufwendungen für sonst. Bewirtschaftung (Müll etc.)	<u>Ansatz 2019</u> 28.500 € <u>Ansatz 2020</u> 29.000 € <u>2020 neu</u> 44.500 € +15.500 €	<ul style="list-style-type: none"> - Problem des hohen Müllaufkommens: infolge der hohen Nachfrage nach Neubauten der URGA's liegen immer mehr Verstorbene auf weniger Quadratmeter; die Gräber sind eigentlich pfleglos und daher auch günstiger im Erwerb; die Hinterbliebenen bringen trotzdem Blumen-schalen, Gebinde und Blumensträuße an die Gräber auch ohne, dass Gedenktage (Geburtstag oder Sterbetag) sind; zudem erfolgt keine Trennung der Abfallarten, so dass Alles als Restmüll zu entsorgen ist - Kosten auf diesem Konto liegen seit 2015/2016 jährlich über 40.000 € und mussten aus dem Deckungskreis finanziert werden

Teilhaushalt Bürger und Service

4. BS-3: Ordnung und Verkehr

Produkt	Veränderung	Erläuterung
122101-431100 Ordnungs- behördliche Maßnahmen – Verwaltungs- gebühren	<u>Ansatz 2019</u> 6.500 € <u>Ansatz neu</u> 31.000 + 24.500 € <u>Ansatz 2020</u> 6.500 € <u>Ansatz neu</u> 34.000 € + 27.500 €	<ul style="list-style-type: none"> - bisher wurden 20.000 € der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungs-entgelten unter dem Produktkonto 122101-448800 (Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereiche) geplant; dies wurde geändert - zusätzlich ist auf Grund des Vorjahrsergebnis zu erwarten, dass die Erträge um 3.500 € höher ausfallen - letztlich sind durch die im Jahr 2019 aufgearbeitete Aufgabe Hunderegister (gefährliche Hunde) Erträge in Höhe von 1.000 € im Jahr 2019 und 4.000 € im Jahr 2020 zu erwarten; die Anpassung erfolgt mit der 1. Änderungsliste
122101-448800 Ordnungs- behördliche Maßnahmen – Erträge aus Kostener- stattungen von übrigen Bereichen	<u>Ansatz</u> 20.000 € <u>Ansatz neu</u> 0 € - 20.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - bisher wurden 20.000 € der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungs-entgelten unter dem Produktkonto 122101-448800 (Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen) geplant; dies wurde geändert

Teilhaushalt Bürger und Service

4. BS-3: Ordnung und Verkehr

Produkt	Veränderung	Erläuterung
122501-456101 Straßenverkehrsrecht – Bußgeld fließender Verkehr	<u>Ansatz</u> 100.000 € <u>Ansatz neu</u> 150.000 € + 50.000 €	- aufgrund der Vorjahresergebnisse ist zu erwarten, dass in 2019 50.000 € mehr an Bußgeldern eingenommen werden; dies begründet sich darin, dass nach den personellen Veränderungen in den vergangenen Jahren jetzt regelmäßige Kontrollen des fließenden Verkehrs durchgeführt werden, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten
122101-529100 Ordnungsbehördliche Maßnahmen – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	<u>Ansatz</u> 36.200 € <u>Ansatz neu</u> 48.200 € + 12.000 €	- Anpassung mit der 1. Änderungsliste für 2019 und 2020 Erhöhung um 12.000 €, da mehr Maßnahmen mit höheren Kosten zur Gefahrenabwehr notwendig sind



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 7

Vorlage: BV-176/2019
Gefahrenabwehrverordnung der
Lutherstadt Wittenberg

Gefahrenabwehrverordnung

- Überarbeitung d. Gefahrenabwehrverordnung vom 06.09.2016
 - Begriffsdefinitionen
 - ruhestörender Lärm
 - Tierhaltung, Führen von Tieren, Umgang mit wildlebenden Tieren
 - Anzeigepflicht von öffentlichen Veranstaltungen
 - offene Feuer
 - Ausnahmen

- Stellungnahme Polizeirevier Wittenberg vom 13.08.2019
- Zustimmung Landkreis Wittenberg vom 19.08.2019

Gefahrenabwehrverordnung (Synopse)

§ 4 Ruhestörender Lärm	§ 4 Ruhestörender Lärm	
<p>(1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.</p> <p>(2) Ruhezeiten: a) Sonntagsruhe (Sonn- und Feiertage) b) an Werktagen: Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr Abendruhe von 20.00 bis 22.00 Uhr Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr</p> <p>(3) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören.</p> <p>(4) Innerhalb der Ruhezeiten dürfen Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.</p> <p>(5) Das Verbot des Abs. 2 gilt nicht für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn diese Arbeiten üblich sind bzw. es sich in der örtlichen Lage nicht um reine Wohngebiete handelt.</p>	<p>(1) Soweit bundes- oder landesrechtliche Normen keine Anwendung finden, sind folgende Ruhezeiten zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur unerheblicher Art und von Beeinträchtigungen der Gesundheit (einschließlich Erholung) zu beachten: 1. Sonntagsruhe an Sonn- und Feiertagen (ganztags), 2. Mittagsruhe (werktags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr), jedoch nur in reinen und allgemeinen Wohngebieten, 3. Nachtruhe (22:00 Uhr bis 07:00 Uhr).</p> <p>(2) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Dies betrifft insbesondere den Betrieb und die Verwendung von Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten oder Musikinstrumenten.</p> <p>(3) Das Verbot des Abs. 2 Satz 1 gilt nicht für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn diese üblich sind.</p>	<p>Streichung des Gebotes</p> <p>Geltungsbereich der Mittagsruhe nur in reinen und allgemeinen Wohngebieten</p> <p>Zusammenfassung</p>

Gefahrenabwehrverordnung (Synopse)

§ 5 Tierhaltung	§ 5 Tierhaltung, Führen von Tieren, Umgang mit wildlebenden Tieren	inhaltliche Anpassungen und Änderung der Reihenfolge
<p>(1) Haustiere oder andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langandauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn während der Ruhezeiten (§ 4 Abs. 2) stören.</p> <p>(2) Tierhalter oder die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, jederzeit zu verhindern, dass ihr Tier:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) unbeaufsichtigt außerhalb vom befriedeten Besitztum herumläuft, b) Personen oder Tiere anspringt oder anfällt, c) Straßen und Anlagen verunreinigt. Der Tierhalter oder die mit der Tierhaltung beauftragte Person ist zur unmittelbaren Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Diese Reinigungspflicht ist den Anliegerpflichten vorangestellt. <p>(3) Hunde müssen im Stadtgebiet und den Ortsteilen innerhalb von im Zusammenhang bebauten Bereichen und allen öffentlich zugänglichen Orten angeleint geführt werden.</p> <p>(4) Das Betreten von Kinderspielflächen mit Hunden ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Blindenhunde als Begleitung von Sehbehinderten.</p> <p>(5) Das Füttern von wildlebenden Tauben im Altstadtbereich ist verboten.</p>	<p>(1) Haustiere oder andere Tiere müssen so gehalten und geführt werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere sind Tierhalter oder Personen, die die Führung der Aufsicht über das Tier übernommen haben, verpflichtet</p> <p>1. zu verhüten, dass das Tier:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Straßen und Anlagen verunreinigt, b) unbeaufsichtigt auf Straßen und in Anlagen herumläuft, c) Personen oder andere Tiere anspringt oder anfällt, d) Nachbarn während der Ruhezeiten durch langandauernde Lautäußerungen, wie z. B. Bellen, Jaulen oder Heulen, stört, <p>2. Verunreinigungen gem. Ziffer 1 a) unverzüglich ordnungsgemäß zu beseitigen.</p> <p>(2) Das Betreten von Sport- und Spielplätzen mit Tieren, insbesondere Hunden, ist verboten; auch ein Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet. Dies gilt nicht für Blindenhunde sowie Diensthunde im Einsatz.</p> <p>(3) Hunde müssen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen innerhalb von im Zusammenhang bebauten Bereichen angeleint geführt werden. Die Ausnahmeregelung des Absatzes 3 Satz 2 gilt entsprechend.</p> <p>(4) Soweit bundes- oder landesrechtliche Normen keine Anwendung finden, ist das Füttern von wildlebenden Tieren verboten. Das Verbot gilt nicht für die Fütterung von Singvögeln.</p>	<p>Streichung Belästigung, da von Spezialgesetz erfasst (z. B. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten)</p> <p>Ausweitung des Betretungsverbot auf Tiere, Klarstellung, dass Verbot auch für angeleinte Tiere gilt.</p> <p>Streichung „und allen öffentlich zugänglichen Orten“</p> <p>Erweiterung des Fütterungsverbot auf alle wildlebenden Tiere im Stadtgebiet</p>

Gefahrenabwehrverordnung (Synopse)

<p>§ 6 Anzeigepflicht von öffentlichen Veranstaltungen</p> <p>(1) Öffentliche Veranstaltungen sind der Lutherstadt Wittenberg mindestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen. In der Anzeige ist die Art der Veranstaltung, der Ort der Veranstaltung, die Veranstaltungszeit sowie die Anzahl der zu erwartenden Gäste anzugeben.</p> <p>(2) Dies gilt auch für öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben, soweit diese Gaststätten nicht mit der Betriebsart „Diskothek“ oder „Gaststätte mit regelmäßigen Tanzveranstaltungen“ konzessioniert sind.</p>		<p>ersatzlose Streichung siehe Beschlussvorlage</p>
---	--	---

Gefahrenabwehrverordnung (Synopse)

§ 7 Offene Feuer im Freien	§ 7 offene Feuer	
<p>(1) Das Anlegen oder Unterhalten von Brauchturns-, Lager- oder anderen offenen Feuern einschließlich des Abflämmens von Ödland ist verboten. Eine Ausnahme genehmigung nach § 10 ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonstiger Verfügungsberechtigter der zu nutzenden Flächen. Andere Rechtsvorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.</p> <p>(2) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine erwachsene Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.</p>	<p>(1) Das Anlegen oder Unterhalten von Brauchturns-, Lager- oder anderen offenen Feuern einschließlich Flämmens (z. B. Abflämmen von Ödland) ist verboten.</p> <p>(2) Zulässig sind Feuer auf Privatgrundstücken, insbesondere :</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schwedenfeuer, 2. Feuer in Feuerschalen mit einem max. Durchmesser bis 1,00 Meter, 3. Feuer in Feuerkörben mit einem max. Durchmesser bis 0,70 Meter, 4. Feuer in Aztekenöfen, <p>jeweils im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung.</p> <p>(3) Zugelassene offene Feuer sind ständig zu überwachen. Es darf nur trockenes und unbehandeltes Holz verbrannt werden. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie zu löschen. Belästigungen Dritter durch offene Feuer (z.B. starke Rauchentwicklung oder Funkenflug) sind zu vermeiden.</p> <p>(4) Andere Rechtsvorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.</p>	<p>Klarstellung zugelassener, nicht genehmigungsbedürftiger Feuer</p> <p>Anpassung der Gebote für zugelassene Feuer</p> <p>in Bezug der Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg</p>

Gefahrenabwehrverordnung (Synopse)

§ 10 Ausnahmen	§ 10 Ausnahmen	inhaltliche Anpassungen
<p>Ausnahmen von den Geboten und Verboten dieser Verordnung können in Einzelfällen auf schriftlichen Antrag oder allgemein durch ortsübliche Bekanntmachung zugelassen werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.</p>	<p>Ausnahmen von den Geboten und Verboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag genehmigt oder allgemein durch ortsübliche Bekanntmachung verfügt werden.</p> <p>Ein Antrag ist mind. zwei Wochen vor dem beabsichtigten Termin zu stellen. Die Ausnahmegenehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.</p>	<p>ergänzende und klarstellende Vorgaben</p>

Gefahrenabwehrverordnung

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Gefahrenabwehrverordnung gemäß Anlage 1.



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 8

Vorlage: BV-201/2019
Bestellung des
Arbeitnehmervertreters in den
Betriebsausschuss des
Entwässerungsbetriebes der
Lutherstadt Wittenberg

- Bildung/Zusammensetzung des Betriebsausschusses für Eigenbetriebe richtet sich nach dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes
- Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg (ELW) besteht aus acht Stadträten, einem Bediensteten des ELW und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden
- am 01.07.2019 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg acht Stadtratsmitglieder entsendet (Beschluss I/19-1-19).
- Personalvertretung des ELW hat erst am 02.08.2019 als Vertreter im Betriebsausschuss Herrn Frank Mühl vorgeschlagen
- Die Arbeitnehmervertretung der Bediensteten des ELW ist nunmehr zu bestellen

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestellt auf Vorschlag des Personalrates des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg den Arbeitnehmervertreter Herrn Frank Mühl in den Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg.



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 9

Vorlage: BV-202/2019

Entsendung und Bestätigung der
Mitglieder des Aufsichtsrates der
Stadtwerke Lutherstadt
Wittenberg GmbH durch den
Stadtrat

- Benennung Aufsichtsratsmitglieder durch Stadtrat
- die Hälfte soll i. d. R. Stadtrat angehören
- Entsendung regelt sich nach Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse

Fraktion	Sitzverteilung	Ausschussbesetzung
CDU/FDP	2	N.N. N.N.
FREIE WÄHLER	1	N.N.
AfD/AdB	1	N.N.
DIE LINKE	1	N.N.
SPD	1	N.N.

- Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen sechs Mitglieder

- Aufsichtsrat SLW besteht aus höchstens 12 Mitgliedern (GV § 8 Abs.1)
- Stadtrat kann weitere sachkundige Mitglieder entsenden (Vorschlag OB)
- Vorschlagsrecht für Arbeitnehmervertreter bleibt unberührt
- Fünf Mitglieder haben bereits in vergangener Legislaturperiode mitgearbeitet (einschließlich AN-Vertreter)
- Eine erneute Entsendung wird vorgeschlagen
- Ein Mandat eines sachkundigen Mitglieds soll vorerst unbesetzt bleiben

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW):

Fraktion CDU / FDP:

Michael Strache

Joachim Richter

Fraktion FREIE WÄHLER:

Stefan Kretschmar

Fraktion AfD/AdB:

Volker Scheurell

Fraktion DIE LINKE:

Horst Dübner

SPD-Fraktion:

Eckhard Naumann

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat des SLW:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister

Jana Beyer

Thomas Popp

Prof. Dr. Matthias Krause

N.N.

Bettina Vinne, Arbeitnehmervertreterin



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 10

Vorlage: BV-203/2019

Entsendung und Bestätigung der
Mitglieder des Aufsichtsrates der
Kommunalservice GmbH

Lutherstadt Wittenberg durch den
Stadtrat

- Benennung Aufsichtsratsmitglieder durch Stadtrat
- die Hälfte soll i. d. R. Stadtrat angehören
- Entsendung regelt sich nach Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse

Fraktion	Sitzverteilung	Ausschussbesetzung
CDU/FDP	2	N.N.
		N.N.
FREIE WÄHLER	1	N.N.
AfD/AdB	1	N.N.
DIE LINKE	1	N.N.
SPD	1	N.N.

- Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen sechs Mitglieder

- Aufsichtsrat KSW besteht aus höchstens 12 Mitgliedern (GV § 8 Abs.1)
- Stadtrat kann weitere sachkundige Mitglieder entsenden (Vorschlag OB)
- OB ist Kraft Amtes Mitglied im Aufsichtsrat (GV § 8)
- Vier weitere Mitglieder haben bereits in vergangener Legislaturperiode mitgearbeitet
- Eine erneute Entsendung wird vorgeschlagen
- Ein Mandat eines sachkundigen Mitglieds soll vorerst unbesetzt bleiben

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg (KSW):

Fraktion CDU / FDP:

Michael Strache

Joachim Richter

Fraktion FREIE WÄHLER:

Stefan Kretschmar

Fraktion AfD/AdB:

Anne Grünschneder

Fraktion DIE LINKE:

Horst Dübner

SPD-Fraktion:

Daniel Wartenberg

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der KSW:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister

Jana Beyer

Thomas Popp

Prof. Dr. Matthias Krause

Bettina Vinne

N.N.



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 11

Vorlage: BV-204/2019

Entsendung und Bestätigung der
Mitglieder des Aufsichtsrates der
WIWOG Wittenberger
Wohnungsbaugesellschaft

- Benennung Aufsichtsratsmitglieder durch Stadtrat
- die Hälfte soll i. d. R. Stadtrat angehören
- Entsendung regelt sich nach Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse

Fraktion	Sitzverteilung	Ausschussbesetzung
CDU/FDP	2	N.N.
		N.N.
FREIE WÄHLER	1	N.N.
AfD/AdB	1	N.N.
DIE LINKE	1	N.N.
SPD	1	N.N.

- Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen sechs Mitglieder

- Aufsichtsrat WIWOG besteht aus höchstens 12 Mitgliedern (GV § 10 Abs.1)
- Aufsichtsrat gehört AN-Vertreter an (GV § 10 Abs. 2)
- Übrige Aufsichtsratsmitglieder können Gesellschafter entsprechend ihrer Geschäftsanteile bestellen
- OB ist Kraft Amtes Mitglied im Aufsichtsrat, ebenso Bürgermeister der Stadt Zahna Elster
- Mitgesellschafter (Vermögensverwaltung der ehemaligen DAG) erhalten zwei Sitze
- Stadtrat kann weiteres sachkundige Mitglied entsenden
- Vorgeschlagene sechs Mitglieder haben bereits in vergangener Legislaturperiode im Aufsichtsrat mitgearbeitet

- Eine erneute Entsendung wird vorgeschlagen

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH:

Fraktion CDU / FDP:	Michael Strache
	Frank Scheurell
Fraktion FREIE WÄHLER:	Stefan Kretschmar
Fraktion AfD/AdB:	Kevin Deyring
Fraktion DIE LINKE:	Uwe Loos
SPD-Fraktion:	Reinhard Rauschning

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Besetzung des Aufsichtsrates der WIWOG durch weitere Mitglieder gemäß Gesellschaftsvertrag zur Kenntnis und benennt ein sachkundiges Mitglied:

Oberbürgermeister	Torsten Zugehör
Bürgermeister Stadt Zahna/Elster	Peter Müller
Vermögensverwaltung der ehemaligen DAG	Günter Haardt
Vermögensverwaltung der ehemaligen DAG	Peter Schmidt
Sachkundiges Mitglied	Jochen Kirchner
Arbeitnehmervertreterin	Heike Bläse



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 12

Vorlage: BV-205/2019

Entsendung und Bestätigung der
Mitglieder des Aufsichtsrates der
WIGewe Gesellschaft für
Wohneigentum mbH durch den
Stadtrat

- Benennung Aufsichtsratsmitglieder durch Stadtrat (Hauptsatzung § 7)
- die Hälfte soll i. d. R. Stadtrat angehören
- Entsendung regelt sich nach Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse

Fraktion	Sitzverteilung	Ausschussbesetzung
CDU/FDP	1	N.N.
FREIE WÄHLER	1	N.N.
AfD/AdB	1	N.N.
DIE LINKE		
SPD		

- Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen vier Mitglieder
4. Zugriff muss durch Losentscheid zwischen den Fraktionen DIE LINKE und SPD geregelt werden

- Aufsichtsrat WIGEWE besteht aus höchstens 9 Mitgliedern (GV § 10 Abs.1)
- OB gehört Kraft Amtes dem Aufsichtsrat an
- Stadtrat kann weitere sachkundige Mitglied entsenden
- Vorgeschlagene drei Mitglieder haben bereits in vergangener Legislaturperiode im Aufsichtsrat mitgearbeitet
- Eine erneute Entsendung wird empfohlen
- Für zusätzliches Mandat wird Frank Scheurell vorgeschlagen, der als Stadtrat viele Jahre im AR der WIGEWE aktiv war

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der WIGEWE Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg (WIGEWE):

Fraktion CDU/FDP:

Michael Strache

Fraktion FREIE WÄHLER:

Dr. Richard Thomas

Fraktion AfD/AdB:

Thomas Höse

Fraktion DIE LINKE:

Uwe Loos (Losentscheid)

Oder:

Fraktion SPD:

Reinhard Rauschning (Losentscheid)

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der WIGEWE:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister

Jochen Kirchner

Fritz Peter Schade

Frank Scheurell

Heike Bläse



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 13

Vorlage: BV-206/2019

Entsendung und Bestätigung der
Mitglieder des Aufsichtsrates der
Senioren- und Pflegezentrum
"Am Lerchenberg" gGmbH

- Benennung Aufsichtsratsmitglieder durch Stadtrat (Hauptsatzung § 7)
- die Hälfte soll i. d. R. Stadtrat angehören
- Entsendung regelt sich nach Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse

Fraktion	Sitzverteilung	Ausschussbesetzung
CDU/FDP	1	N.N.
FREIE WÄHLER	1	N.N.
AfD/AdB	1	N.N.
DIE LINKE		
SPD		

- Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen vier Mitglieder
4. Zugriff muss durch Losentscheid zwischen den Fraktionen DIE LINKE und SPD geregelt werden

- Aufsichtsrat SPZ darf aus höchstens 12 Mitgliedern bestehen (GV § 8)
- OB und AN-Vertreter gehören Kraft Amtes dem Aufsichtsrat an
- Stadtrat kann weitere sachkundige Mitglied entsenden
- Besetzung mit **9 AR-Mitgliedern hat sich** in vergangener Legislaturperiode bewährt
- dem Stadtrat werden zunächst zwei sachkundige Mitglieder für den AR vorgeschlagen, ein Mitglied war bereits in der Vergangenheit im AR aktiv
- Weiteres Mandat sowie Mandat des AN-Vertreters bleiben bis zur Neuwahl des Betriebsrates unbesetzt

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH (SPZ):

Fraktion CDU/FDP:

Manuela Fußy

Fraktion FREIE WÄHLER:

Reinhard Krause

Fraktion AfD/AdB:

Karsten Bischoff

Fraktion DIE LINKE:

Angelika Canje (Losentscheid)

oder

Fraktion SPD:

Rene Stepputis (Losentscheid)

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der SPZ:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister:

Konstantin Speck

Jens Frieß

N.N.

N.N. (für Arbeitnehmervertreter)



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 14

Vorlage: BV-207/2019

Entsendung und Bestätigung der
Mitglieder des Aufsichtsrates der
Lutherstadt Wittenberg Marketing
GmbH durch den Stadtrat

- Benennung Aufsichtsratsmitglieder durch Stadtrat (Hauptsatzung § 7)
- die Hälfte soll i. d. R. Stadtrat angehören
- Entsendung regelt sich nach Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse

Fraktion	Sitzverteilung	Ausschussbesetzung
CDU/FDP	1	N.N.
FREIE WÄHLER	1	N.N.
AfD/AdB	1	N.N.
DIE LINKE		
SPD		

- Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen vier Mitglieder
4. Zugriff muss durch Losentscheid zwischen den Fraktionen DIE LINKE und SPD geregelt werden

- Aufsichtsrat LWM darf aus höchstens 6 Mitgliedern bestehen (GV § 7)
- Abweichend von der Hauptsatzung entsendet der Stadtrat vier Mitglieder aus den Fraktionen (wie in der vergangenen Legislaturperiode
- Weitere Mandate bleiben dem Oberbürgermeister (ist Kraft Amtes Mitglied im Aufsichtsrat) und den Stadtwerken (mit 20% Geschäftsanteil) vorbehalten

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM):

Fraktion CDU/ FDP:	Bettina Lange
Fraktion FREIE WÄHLER:	Birgit Biernoth
Fraktion AfD/AdB:	Dirk Hoffmann
Fraktion DIE LINKE:	N.N. (Losentscheid)
oder	
SPD-Fraktion:	Bernhard Naumann (Losentscheid)

Der Stadtrat entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der LWM:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister

Hans-Joachim Herrmann, Geschäftsführer Stadtwerke



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 15

Vorlage: BV-188/2019
Zuwendungsbescheid
Lutherstadt Wittenberg Marketing
GmbH für das Jahr 2020

- Umsetzung des Betrauungsaktes (Stadtratsbeschluss Nr. I/246-23-16 vom 22.06.2016)
 - § 4 Abs. 1 fordert Zuwendungsbescheid
 - Voraussetzung: Antrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) für das Jahr 2020 nebst Wirtschaftsplan – eingegangen am 02.09.2019
 - Wirtschaftsplan der LWM weist neben üblicher Spartenrechnung (Tourismusmarketing, Kulturveranstaltungen, Stadtmarketing, Allgemein) auch DAWI- bzw. Nicht-DAWI-Leistungen sowie das Entgelt an GLC aus
- DAWI = Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse**

	2020
Bedarf lt. Wirtschaftsplan	879,8 TEUR
Kürzung lt. EU-Beihilferecht	
DAWI-Ergebnis bei Zuschussbewilligung	-28,8 TEUR
Nicht-DAWI-Ergebnis	1,2 TEUR
Bewilligungshöhe	879,8 TEUR

- nur die nicht gedeckten DAWI-Ausgaben werden über den Betrauungsakt finanziert
- der Nicht-DAWI-Bereich muss sich selbst finanzieren – kein Verlustausgleich mittels städtischer Ausgleichsleistung
- Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr aufgrund Übernahme Renaissance-Musikfestival (+ 29,8 T€)

→ Zuschuss zur Finanzierung des Tourismusgeschäftes (Stadtratsbeschluss Nr. I/281-26-16 vom 26.10.2016) ist Bestandteil der gesamten städtischen Ausgleichsleistung

Finanzierung Tourismusdienstleistungen	2020
max. Zuschusshöhe	390 TEUR
lt. Wirtschaftsplan LWM (Sparte „Entgelt GLC“)	345 TEUR

→ Entgelt an GLC stellt lediglich einen Durchreichposten für LWM dar

- keine Gewährung einer angemessenen Rendite aufgrund der Haushaltskonsolidierung der Lutherstadt Wittenberg
- Abrechnungspflicht der LWM bis 30.06. des Folgejahres
- ggf. Rückforderungsanspruch der Lutherstadt Wittenberg

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).



2. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 10.10.2019

Tagesordnungspunkt 16

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und
Anregungen sowie Mitteilungen der
Verwaltung